



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

gegründet 1899 - Mitglied des VDH, der FCI und der WUSV - Rechtssitz Augsburg - Hauptgeschäftsstelle Augsburg

Prüfungsordnung Wesensbeurteilung und SV-Zuchtanlagenprüfung (SV-ZAP) Fassung 2019

Inhaltsübersicht

Präambel

A.) Wesensbeurteilung

I. Allgemein

- 1) Terminvorbereitung
- 2) Beurteiler Wesen¹
- 3) Ablauf
- 4) Teilnahmevoraussetzungen

II. Ausstattung

III. Wesensbeurteilung

1. Unbefangenheit
2. Sozialverhalten
3. Geräuschempfindlichkeit
4. Bewegungssicherheit
5. Spiel- und Beutetrieb
6. Grundwesen

B.) Zuchtanlagenprüfung

I. Allgemeiner Teil

II. SV-Zuchtanlagenprüfung (SV-ZAP)

1. Abteilung „Nasensarbeit“
2. Abteilung „Gehorsam“
3. Abteilung „Stell-, Bewach- und Verteidigungsübungen“

¹Wegen der besseren Lesbarkeit wird auf die doppelte Geschlechternennung verzichtet. „Beurteiler Wesen“ steht also für Beurteilerin Wesen und Beurteiler Wesen, etc.

Präambel

Im SV wird seit mehr als 125 Jahren Rassehundezucht betrieben. Bislang gibt es aber keine Aufzeichnungen zu den Bereichen Unbefangenheit, Sozialverhalten, Geräuschempfindlichkeit, Bewegungssicherheit, Spiel- und Beutetrieb sowie dem Grundwesen unserer Zuchttiere.

Hier will der Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. mit der Zuchtanlagenprüfung ansetzen und jeden Deutschen Schäferhund, der zum Zuchteinsatz kommen soll, zunächst in der Wesensbeurteilung sichten und einstufen. Die Beurteilungen werden von den geschulten Beurteilern Wesen objektiv erfasst und der vorgeführte Hund bekommt analog zum Körschein seine Bewertung als Anlage zur Ahnentafel.

Die Prüfungsordnung unterscheidet dabei zwischen zwei Beurteilern im Sinne der Richterordnung des SV:

1. Beurteiler Wesen (B-W)
2. Beurteiler Zuchtanlagenprüfung (B-ZAP)

Es ist möglich, dass eine Person mit der entsprechenden Sachkunde für die beiden Tätigkeiten als B-W und als B-ZAP berufen werden kann.

Eine IGP-Prüfung ist kein Ersatz für eine Wesensbeurteilung.

Allgemeine Kurzbezeichnungen innerhalb dieser PO:

PO	=	Prüfungsordnung
HL	=	Helfer
FL	=	Fährtenleger
HF	=	Hundeführer
HZ	=	Hörzeichen
GST	=	Grundstellung
BA	=	Beurteileranweisung
B-W	=	Beurteiler Wesen
B-ZAP	=	Beurteiler Zuchtanlagenprüfung
OG	=	Ortsgruppe
LG	=	Landesgruppe
SV-HG	=	SV-Hauptgeschäftsstelle
SV	=	Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

A.) Wesensbeurteilung

I. Allgemein

1) Terminvorbereitung

Die Landesgruppen vergeben den Auftrag zur Durchführung der Wesensbeurteilung an die Ortsgruppen im November des Vorjahres.

Die OG benennt gegenüber der LG im Vorfeld einen Beurteilungsleiter und eine E-Mail Adresse für die Meldungen.

Die Termine werden in der LG koordiniert und in Abstimmung mit der SV-Hauptgeschäftsstelle vergeben.

Die zum Einsatz kommenden Beurteiler werden von der LG koordiniert und nach Rücksprache mit der SV-HG benannt.

Die bundesweiten Termine der Wesensbeurteilungen werden in der SV-Zeitung (Februar) und auf der SV-Homepage mit Angaben zum Beurteiler und dem Beurteilungsleiter veröffentlicht.

Die Wesensbeurteilungen sind immer öffentlich durchzuführen.

2) Beurteiler Wesen

Jeder B-W kommt mit seinem eigenen Assistenten zum Termin, der die jeweilige Wesensbeurteilung aktiv begleitet.

Die SV-HG hat die Möglichkeit zum Termin einen zusätzlichen Beurteiler Wesen zu entsenden, der die Termine ebenso wahrnimmt.

3) Ablauf

Zur objektiven, gleichmäßigen Beurteilung des Wesens ist es notwendig, den gesamten Ablauf standardisiert und in der vorgegebenen Reihenfolge der Stationen durchzuführen.

Die Reihenfolge im Ablauf und die Beschaffenheit der Geräte sind deshalb für alle Wesensbeurteilungen nachstehend festgelegt.

Gliederung der Wesensbeurteilung

1. Unbefangenheitsüberprüfung
2. Sozialverhalten
3. Geräuschempfindlichkeit
4. Bewegungssicherheit
5. Spiel- und Beutetrieb
6. Grundwesen

Im Anschluss erfolgt direkt die öffentliche Besprechung des gezeigten Verhaltens während der gesamten Wesensbeurteilung.

4) **Teilnahmevoraussetzungen**

Zugelassen für die Teilnahme sind alle Deutschen Schäferhunde, die in das Zuchtbuch des SV oder in ein vom SV anerkanntes Zuchtbuch eingetragen sind und anhand einer Chipnummer identifiziert werden können.

Der teilnehmende Hund darf zum Zeitpunkt der Wesensbeurteilung nicht jünger als neun Monate sein und den dreizehnten Lebensmonat noch nicht vollendet haben.

Für die Teilnahme an der Wesensbeurteilung ist eine Mitgliedschaft im SV des Eigentümers/des Hundeführers nicht zwingend erforderlich.

Ein Hundeführer darf maximal zwei Hunde an einer Wesensbeurteilung vorführen.

5) **Mindestteilnehmerzahl**

Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei vier Hunden mit vier verschiedenen Hundeführern, die Höchstzahl pro Tag und Beurteiler beträgt zwölf Hunde. Es gelten die gleichen Regelungen wie im IGP-Bereich, was die Anzahl der Hunde pro Prüfungstag betrifft, d.h. Samstag oder Sonntag je zwölf Hunde, Freitag als ½ Tag sechs Hunde.

6) **Prüfungstage und Anmeldung**

Prüfungstage sind im Regelfall das Wochenende sowie die gesetzlichen Feiertage. Der Freitag kann in Verbindung mit Samstag beantragt werden.

Der Freitag kann nur genehmigt werden, wenn am Samstag mehr Hunde gemeldet sind als vorgeführt werden können. Der Beginn darf nicht vor 12.00 Uhr liegen. Die Teilnehmerzahl ist auf die Hälfte begrenzt.

Halbe Tage vor Feiertagen, die innerhalb der Woche liegen, können nicht genehmigt werden.

Feiertagsregelungen der jeweiligen Bundesländer sind zu beachten.

Der Meldeschluss ist der jeweilige Dienstag vor der Veranstaltung, 24.00 Uhr. Findet die Veranstaltung nicht am Wochenende statt, ist der Meldeschluss entsprechend vorzuverle-

gen. Die durchführende Ortsgruppe sendet die Meldescheine sofort nach Meldeschluss (am darauffolgenden Tag) an das Zuchtbuchamt des SV.

Der Veranstalter muss den Beurteiler über die Anzahl der gemeldeten Hunde informieren.

Die Teilnehmer werden vom Zuchtbuchamt in SV-DOxS veröffentlicht.

II. **Ausstattung**

Zur Durchführung der Wesensbeurteilung ist von der mit der Durchführung beauftragten OG die nachstehende Ausstattung bereitzuhalten.

- Beurteilungsbögen, vollständig ausgefüllt.
- Zu Beginn der Beurteilung wird die Reihenfolge der Hunde festgelegt. Der festgelegte Ablauf wird per Aushang zur Kenntnis gebracht.
- Die HF haben bei der Beurteilung eine Startnummer zu tragen.
- Zum öffentlichen Besprechen der Hunde ist von der mit der Durchführung beauftragten OG eine Lautsprecheranlage vorzuhalten.

Für die Stationen der Wesensbeurteilung:

1. **Unbefangenheitsüberprüfung**

- Chiplesegerät
- Körmaß
- Messplatte
- Tisch zur Ablage der Unterlagen des B-W

2. **Sozialverhalten**

- Ball am Band, Bringsel mit Schlaufe, Beißwurst, etc. (vom HF mitzubringen)

3. **Geräuschempfindlichkeit**

- Motorsäge (ohne Schwert)
- Kette (stabile Eisenkette, ca. 150 cm)
- Blech (ca. 100x100 cm)
- Schreckschusspistole 6 mm

4. **Bewegungssicherheit**

- Wackeltisch (Industriepalette mit glattem Boden (120 x 100 cm) mit befestigtem 10 cm Rundholz mittig, unterhalb der Palette)
- 6 handelsübliche Biertische
- Aufstiegshilfe (angelegter, befestigter Biertisch mit rutschfester Unterlage als Aufstieg)

5. Spiel- und Beutetrieb

- Ein dem Hund bekanntes Spielzeug (Ball am Band, Bringsel, Beißwurst o.ä.)
- Obstkiste aus gelochtem Kunststoff o.ä.
- Raum mit glattem Boden (Fliesenboden ca. 30qm)
- Futterschüssel aus Metall

6. Grundwesen

- Platz, an dem der Hund befestigt werden kann. (Pfosten, Zaun oder Baum, der zwingend nicht auf dem Übungsplatz ist)
- 1,5 m Leine (besser : ein dünnes Stahlseil mit Karabiner)

III. Wesensbeurteilung

1. Unbefangenheitsüberprüfung

Übung 1 - ID-Kontrolle

Der HF meldet sich mit seinem angeleinten Hund zur Chipkontrolle. Der B-W überprüft mittels Chiplesegerät die Identität.

Hier wird vom B-W das Verhalten des Hundes während der Identifikation festgehalten und beschrieben.

Übung 2 - Überprüfung des Zahnstatus

Der HF zeigt dem B-W oder dessen Beauftragten die Zähne des Hundes. Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, den aktiven Part der Zahnkontrolle an den B-W oder dessen Beauftragten zu übertragen.

Hier wird vom B-W das Verhalten des Hundes während der Zahnkontrolle festgehalten und beschrieben. Der Zahnstatus wird ebenfalls in den Beurteilungsbogen eingetragen.

Übung 3 - Messen auf Plattform

Der HF führt seinen Hund auf die Plattform. Der Hund muss frei und ungezwungen stehen. Ein Halten des Hundes durch den HF ist erlaubt.

Der B-W oder dessen Beauftragter misst die Widerristhöhe und die Brusttiefe. Die Werte werden vom B-W erfasst.

Bei Rüden erfolgt in diesem Zusammenhang auch die Überprüfung der Hoden.

Hier wird vom B-W das Verhalten des Hundes während des Messens und der bei Rüden obligatorischen Hodenkontrolle festgehalten und beschrieben.

2. Sozialverhalten

Übung 4 - Beziehung Hund/Hundeführer

Der HF geht auf den einzeln stehenden Assistenten zu, der in etwa 15 Metern Entfernung steht. Der HF leint seinen Hund auf Anweisung ab und bewegt sich mit seinem Hund zwanglos. Hörzeichen zum Heranrufen sind erlaubt.

Hier wird vom B-W die Bindung des Hundes zu seinem HF festgehalten und beschrieben.

Übung 5 - Verhalten in Personengruppe

Aus Übung 4 wird der Hund von seinem HF gerufen und angeleint. Der HF übergibt seinen angeleinten Hund an den Assistenten und entfernt sich hinter die aus mindestens 8 Personen bestehende Gruppe. Auf Anweisung wird der Hund von seinem HF gerufen. Der Assistent leint den Hund ab und gibt ihn frei.

Der Hund sollte freudig und auf direktem Weg durch die Gruppe zu seinem HF kommen. Der HF bewegt sich sodann mit seinem immer noch frei folgenden Hund locker durch die sich bewegende Gruppe.

Hier wird vom B-W das Verhalten des Hundes festgehalten und beschrieben.

Übung 6 - Begegnung mit einem fremden Hund

Für diese Übung hält sich das jeweils nächste Team bereit.

Der HF geht mit seinem angeleinten, links geführten Hund im Abstand von etwa 3 Metern zwei Mal an einem fremden Hund vorbei. Der fremde Hund wird auch angeleint geführt.

Hier wird vom B-W das Verhalten des Hundes bei den Begegnungen mit dem fremden Hund festgehalten und beschrieben.

3. Geräuschempfindlichkeit

Übung 7 - Geräuschquelle „Motorsäge, ohne Schwert“

Der HF begibt sich zu einer angewiesenen Position und bleibt dort mit angeleintem Hund stehen. Der Assistent umläuft mit einem in unterschiedlichen Drehzahlen laufenden Motor (Motorsäge ohne Schwert) neutral den Hund im Abstand von ca. 4 Metern und stellt dann den Motor aus und legt diesen ggf. am Boden ab. Nachfolgend begibt sich der HF mit

seinem Hund zur Geräuschquelle.

Hier wird vom B-W das Verhalten des Hundes in Bezug auf die Geräuschquelle festgehalten und beschrieben.

Übung 8 - Geräuschquelle „Kette“

Der HF begibt sich zu einer angewiesenen Position (ca. 5 Meter Abstand zu einem metallenen Untergund) und bleibt dort mit seinem an lockerer Leine stehenden Hund stehen. Blickrichtung des Hundes zum B-W. Der Assistent hat zuvor eine Kette so positioniert, dass die Kette auf Anweisung auf eine Blechplatte fällt. Sobald die Kette gefallen ist, geht der HF mit seinem Hund direkt auf die Geräuschquelle zu. Verbale Hilfen bei der Annäherung durch den HF sind erlaubt.

Hier wird vom B-W das Verhalten des Hundes in Bezug auf die Geräuschquelle „Kette“ festgehalten und beschrieben.

Übung 9 - Schussempfindlichkeit

Der HF begibt sich mit dem angeleiteten Hund zu einer angewiesenen Position und bleibt dort stehen. Der Hund muss stehend an lockerer Leine bei seinem HF verweilen.

Der Assistent gibt mit einer 6mm Schreckschusspistole im Abstand von 5 Sekunden zwei Schüsse ab.

Hier wird vom B-W das Verhalten des Hundes in Bezug auf die Geräuschquelle „Schuss“ festgehalten und beschrieben.

4. Bewegungssicherheit

Übung 10 - Wackeltisch

Der HF geht mit seinem angeleiteten Hund auf den vorbereiteten Wackeltisch, der aus einer Industriepalette mit glattem Boden besteht. Der Hund soll an lockerer Leine frei auf der Palette stehen.

Der Assistent bewegt die Palette mit seinen Füßen entsprechend.

Hier wird vom B-W die Bewegungssicherheit und Motorik des Hundes festgehalten und beschrieben.

Übung 11 - Triebziel auf Wackeltisch

Aus Übung 10 heraus wird dem Hund vom HF sein Motivationsgegenstand angeboten.

Der Gegenstand wurde ihm zu Übungsbeginn vom Assistenten übergeben.

Der Assistent bewegt die Palette analog wie in Übung 10.

Hier wird vom B-W festgehalten und beschrieben, wie intensiv und mit welcher Motorik der Hund sich unter Belastung mit seinem Motivationsgegenstand beschäftigt.

Übung 12 - Aufstieg/Höhenempfindlichkeit

Der HF begibt sich mit seinem angeleiteten Hund zum Aufgang. Der HF führt seinen Hund an lockerer Leine über den Aufgang auf die angeordneten Tische (Gesamtlänge des Aufbaus, ohne Aufgang, L-förmig: 5 Tische, ca. 11 Meter, Breite der Tische ca. 70 cm, 10 cm Spalt vor dem letzten Tisch). Am Ende angekommen dreht sich der Hund und geht zurück.

Der Hund kann abspringen oder getragen werden. Während der Übung sind nur verbale Hilfen zulässig.

Hier wird vom B-W das Verhalten des Hundes in Bezug auf seine Motorik und Höhenunempfindlichkeit festgehalten und beschrieben.

5. Spiel- und Beutetrieb

Übung 13 - Spiel mit dem Hundeführer

Der HF begibt sich mit seinem angeleiteten Hund zur angewiesenen Position zum Assistenten. Der Assistent übergibt den Motivationsgegenstand an den HF.

Der Hund wird abgeleitet und der HF spielt mit seinem Hund.

Hier wird vom B-W die Intensität des Hundes beim Spiel mit seinem HF festgehalten und beschrieben.

Übung 14 - Spiel mit dem Assistenten

Aus Übung 14 heraus wirft der HF dem Assistenten den Motivationsgegenstand zu.

Der Assistent motiviert den Hund zum Spiel mit ihm. Der Assistent darf den Motivationsgegenstand auch moderat blockieren. Der Assistent gibt dem Hund die Möglichkeit zum Einbeißen und überlässt, nach kurzem Beuten mit dem Motivationsgegenstand, diesen dem Hund.

Hier wird vom B-W die Intensität des Hundes beim Spiel mit dem Assistenten festgehalten und beschrieben.

Übung 15 - Finderwille

Der angeleinte Hund wird an der vorgesehenen Stelle dem Assistenten übergeben.

Der HF begibt sich mit seinem Motivationsgegenstand zur präparierten, fixierten Gemüsekiste und legt den Motivationsgegenstand unter dieser ab. Der Motivationsgegenstand muss komplett unter der Kiste liegen. Der HF begibt sich zum Assistenten, um den Hund wieder zu übernehmen.

Der Hund wird vom HF abgeleint und freigegeben. Verbale Hilfen sind nicht zulässig.

Hier wird vom B-W die Intensität des Hundes bei seinen Bemühungen, an den Motivationsgegenstand zu gelangen, festgehalten und beschrieben.

Übung 16 - Bewegungssicherheit auf glattem Boden

Der HF geht mit seinem angeleinten Hund in das vorbereitete Vereinsheim. Hier ist verpflichtend ein fester, glatter Bodenbelag (z.B. Fliesenboden, Laminat) nötig.

Der HF bewegt sich auf Anweisung des B-W mit seinem abgeleinten Hund durch den Raum. In dieser Phase wird eine Geräuschkulisse durch das Fallenlassen einer Blechfutterschüssel erzeugt.

Hier wird vom B-W die Bewegungssicherheit, Unerschrockenheit und Motorik des Hundes festgehalten und beschrieben.

Übung 17 - Spiel- und Beutetrieb auf glattem Boden

Der HF spielt seinen Hund auf Anweisung kurz an und wirft den Motivationsgegenstand in eine verstellte Ecke des Vereinsheims. Anschließend gibt er auf Anweisung den Hund frei.

Wenn der Hund den Gegenstand gefunden hat, nimmt der HF ihm den Motivationsgegenstand ab und übergibt ihn dem Assistenten. Dieser spielt den vom HF gehaltenen Hund kurz an und versteckt den Gegenstand an verdeckter, nicht frei zugänglicher Stelle im Vereinsheim.

Sobald der Assistent wieder beim HF ist, gibt der HF seinen Hund frei.

Hier wird vom B-W die Intensität beim Spielen und Stöbern nach dem Motivationsgegenstand festgehalten und beschrieben.

6. Grundwesen

Übung 18 - Verhalten bei Vereinsamung

Nach Übung 17 geht der HF mit seinem angeleinten Hund zur angewiesenen Stelle (nicht auf dem Übungsplatz), bindet seinen Hund an etwa 1,50 Meter langer Leine an und verlässt den Bereich.

Der HF muss außer Sicht sein. Es dürfen sich auch keine anderen Personen im Sichtbereich des Hundes aufhalten.

Nach mindestens 5 Minuten, in denen der Hund allein gelassen wird, begibt sich der B-W neutral in Richtung Hund und geht am allein gelassenen Hund neutral vorbei und kommt in seine Ausgangsposition zurück.

Der HF holt seinen Hund auf Anweisung ab und leint diesen wieder an.

Hier wird vom B-W das Verhalten des alleingelassenen Hundes festgehalten und beschrieben.

Im Anschluss erfolgt durch den B-W direkt die öffentliche Besprechung des gezeigten Verhaltens während der gesamten Wesensbeurteilung.

Sollte die Wesensbeurteilung durch den B-W zum Wohle des Hundes abgebrochen worden sein, wird dies vom B-W auf dem Beurteilungsbogen dokumentiert und der SV-HG eingereicht.

Der Abbruch zum Wohle des Hundes erfolgt auch bei der Verletzung oder Erkrankung des Hundes. Es liegt im Ermessen des B-W, die Wesensbeurteilung abzuberechnen.

Der Hund kann dann beim nächstmöglichen Termin vorgeführt werden.

Sollte der Hund hierbei bereits älter als 13 Monate sein, ist die Wiederholung innerhalb von drei Monaten ohne Sondergenehmigung möglich. Eine spätere Wiederholung benötigt eine gebührenpflichtige Sondergenehmigung durch das Zuchtbuchamt.

IV. Bewertungsunterlagen

Jeder Teilnehmer erhält nach Ableisten einer erfolgreichen Wesensbeurteilung einen Beurteilungsbogen und auf Wunsch eine Urkunde.

Der Beurteiler Wesen trägt die Wesensbeurteilung in die Ahnentafel ein. Bei erfolgreicher Teilnahme wird zusätzlich ein Stempel auf der ersten Seite der Ahnentafel angebracht. Die Ergebnisse sind durch den Beurteiler innerhalb von sieben Tagen an das Zuchtbuchamt zu melden. Die Ergebnisse werden vom Zuchtbuchamt in SV-DOxS veröffentlicht.

B) Zuchtanlagenprüfung (SV-ZAP)

Allgemeines

Die ZAP dient dem SV als zuchtrelevante Überprüfung der Gebrauchshundeeigenschaften der Rasse Deutscher Schäferhund und besteht aus den Teilbereichen

- Wesensbeurteilung
WB (im Alter vom 9. bis noch nicht 13 Monaten)
- Ausdauerprüfung
AD (nach SV-Prüfungsordnung,
Mindestalter 16 Monate)
- Zuchtanlagenprüfung
ZAP (Mindestalter 18 Monate)

Mit den drei Teilbereichen der ZAP sollen einerseits die einzelnen Hunde auf ihren jeweiligen Verwendungszweck als geeignet herausgestellt werden und es soll die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Hunde im Sinne der Gebrauchstüchtigkeit von Generation zu Generation erhalten bzw. gesteigert werden. Ziel ist die Förderung und Erhaltung der Gebrauchshundeeigenschaften. Das Ergebnis der Wesensbeurteilung und der Zuchtanlagenprüfung wird in einer Datenbank erfasst und zur öffentlichen Einsicht freigegeben.

Das erfolgreiche Ablegen einer ZAP kann die bislang obligatorische BH/IGP als eine der Anforderung zur Zuchtzulassung alternativ ersetzen. Sie ist als vollwertig anzusehen.

Die Prüfungen haben stets Öffentlichkeitscharakter, Ort und Beginn sind den SV-Mitgliedern bekannt zu geben.

Nur eine im Rahmen einer termingeschützten SV-Veranstaltung erfolgreich abgelegte ZAP gilt als Ausbildungskennzeichen.

Da die Zuchtanlagenprüfung (ZAP) während einer termingeschützten OG-Prüfung von besonders geschulten und zugelassenen Beurteilern abgenommen werden kann, sind die allgemeinen Bestimmungen der Internationalen Prüfungsordnung (Leitfaden der FCI für internationale Gebrauchshundprüfungen, 1. Allgemeiner Teil sowie Präambel des SV zum Leitfaden der FCI) einzuhalten, sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung vorsieht.

Durchführungsbestimmungen zur ZAP

Alle Vorgaben, die nicht in dieser Prüfungsordnung zur ZAP ausgeführt sind, werden in den Durchführungsbestimmungen zur Zuchtanlagenprüfung verankert.

Während der Pilotphase wird dem Kernteam die Möglichkeit eingeräumt, nötige Anpassungen der vorliegenden Durchführungsbestimmungen zur Zuchtanlagenprüfung vorzunehmen.

Die Zuständigkeit für die Durchführungsbestimmungen zur Zuchtanlagenprüfung liegt beim ZAP-Kernteam (fünf Personen unter Leitung des Vereinszuchtwartes) in Abstimmung mit dem SV-Vorstand.

Prüfungsaufsicht

Prüfungsaufsichten können vom SV angeordnet werden. Es sind ausschließlich fachkundige Personen zu beauftragen, um die ordnungsgemäße Durchführung der ZAP zu beobachten.

Die ZAP entspricht jeweils drei Abteilungen pro Hund.

Der Arbeitsteil der ZAP kann maximal 2x mal wiederholt werden.

Verletzt sich während der ZAP ein Hund offensichtlich, obliegt es dem Beurteiler, den Hund aus der Prüfung zu nehmen. Solch ein Versuch wird nicht als einer der drei Möglichkeiten gezählt.

Werden bei der ZAP Hunde krank gemeldet, ist wie folgt zu verfahren: Meldet der Hundeführer seinen Hund nach einer bereits abgelegten Abteilung krank, so erfolgt der Eintrag in die Prüfungsunterlagen: „Abbruch wegen Krankheit“. Dieser Versuch zählt als eine der drei Möglichkeiten zur Teilnahme an einer ZAP.

Halsbandpflicht / Mitführen der Leine

Aus versicherungsrechtlichen Gründen hat der Hundeführer während des gesamten Prüfungsablaufes eine Führleine mitzuführen. Dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein einfaches einreihiges, locker anliegendes Kettenhalsband, welches nicht auf Zug eingestellt ist, tragen muss.

Andere zusätzliche Halsbänder wie z.B. Lederhalsbänder, Zeckenhalsbänder, Ausbildungshalsbänder u. ä. sind während der Prüfung nicht erlaubt.

Die Leine ist umgehängt (Schloss auf der dem Hund abgewandten Seite) oder nicht sichtbar mitzuführen.

Bei aufkommendem Verdacht der Manipulation kann der Beurteiler einen Halsbandwechsel fordern. Dieses hat jedoch vor dem Beginn der jeweiligen Abteilung zu erfolgen.

Bei Verdacht einer Betrugsabsicht (Motivationsgegenstände o.ä.) muss der Beurteiler den Teilnehmer von der weiteren Prüfung durch Disqualifikation wegen

unsportlichem Verhalten ausschließen.

Bei der Fährtenarbeit darf zusätzlich zum erforderlichen Kettenhalsband ein Suchgeschirr oder eine Kenndecke angelegt werden.

Zulassungsbestimmungen

Für die Teilnahme hat der Hundeführer und der Eigentümer die Mitgliedschaft im SV oder die Mitgliedschaft in einem VDH-Mitgliedsverein nachzuweisen.

Am Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter von 18 Monaten erreicht haben. Voraussetzung zum Start ist eine erfolgreich abgelegte Wesensbeurteilung und eine Ausdauerprüfung nach SV-Prüfungsordnung.

Zwischen der Wesensbeurteilung und dem Ablegen der ZAP ist eine Sperrfrist von 5 Monaten einzuhalten.

Die Zuchtanlagenprüfung (ZAP) Überprüfung der Arbeitsleistung

Die Überprüfung gliedert sich in:

Abteilung Nasenarbeit mit den Varianten: Fährten- oder Stöberarbeit

Abteilung Gehorsam

Abteilung Stell-, Bewach- und Verteidigungsübungen

Bewertungsgrundsätze:

In den einzelnen Abteilungen wird zunächst die Gesamtleistung aller vorgegebenen Übungen vom Beurteiler abgenommen.

Die Erkenntnisse der Gesamtleistung der Abteilung werden dann anhand der vorgegebenen Bewertungsgewichtung für die gezeigte Arbeit des Hundes in den zu beschreibenden Einzelaussagen adjektivisch erfasst und verkündet.

Der Schwerpunkt der Bewertung liegt dabei auf der Art und Weise, wie der Hund mit seinem Hundeführer agiert, hier im besonderen auf den Fähigkeiten und Anlagen des vorgeführten Hundes. Bei der Bewertung geht es nicht um „Exakter, Höher, Schneller oder Weiter“ etc.

Die Aussagen zur Arbeit des Hundes werden vom Beurteiler mit Adjektiven beschrieben.

Die adjektivische Beschreibung des Beurteilers zum Hund wird in der SV-Datenbank hinterlegt.

Zum erfolgreichen Bestehen der ZAP muss der Hund in den Abteilungen

Nasenarbeit - mind. 50%

Unterordnung - mind. 50%

Stell-, Bewach- und Verteidigungsübungen - mind. 60%

der beschriebenen Anforderungen der ZAP erfüllen.

Es gibt jeweils nur die Aussage „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ für die Einzelabteilung.

Sind die drei Einzelabteilungen der ZAP bestanden, wird das Kennzeichen „ZAP“ zuerkannt.

ZAP Abteilung Nasenarbeit: Variante Fährte

Übungsanforderung:

Eigenfährte, mindestens 200 Schritte, 2 Schenkel, 1 Winkel (90°), 2 dem Hundeführer gehörende Gegenstände (Gebrauchsgegenstände, die farblich unauffällig sind, mit einer Größe von max. 5 x 10 cm), mindestens 20 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 15 Min.

Ein Hörzeichen für: „Suchen“

Das Hörzeichen für „Suchen“ ist bei Fährtenbeginn und beim Wiederansetzen nach dem ersten Gegenstand oder nach einem Falschverweisen erlaubt.

Zum Abschluss der Besprechung in den Teilen Witterungsaufnahme, Gegenstandsarbeit und Fährtenveranlagung erfolgt vom Beurteiler nur die Bewertung „bestanden oder nicht bestanden“.

Bewertungsgewichtung Nasenarbeit Variante Fährte

Witterungsaufnahme 10%

Finden und Anzeigen 20%

Fährtenveranlagung/Arbeit 70%

Zum Bestehen der Übung müssen mindestens 50% erreicht werden.

ZAP Variante Stöberarbeit

Übungsanforderung:

Ein von mehreren Personen begangenes Stöberfeld in einer Größe von 20 x 30 Metern, 2 dem Hundeführer gehörende Gegenstände (Gebrauchsgegenstände die farblich unauffällig sind, mit einer Größe von max. 5 x 10 cm), einheitliches Material zugelassen, 1 Gegen-

stand links, 1 Gegenstand rechts, Stöberzeit 10 Minuten.

Erlaubt sind Hör- und Sichtzeichen. Das Hörzeichen „Verloren“ kann ergänzt werden durch das Hörzeichen „Such“.

Zum Abschluss der Besprechung in den Teilen Aufnahme Stöberarbeit, Stöberveranlagung und Gegenstandsarbeit erfolgt vom Beurteiler nur die Bewertung „bestanden oder nicht bestanden“.

Bewertungsgewichtung Nasearbeit Variante Stöbern

Aufnahme Stöberarbeit	10%
Finden und Anzeigen	50%
Stöberveranlagung/Arbeit	40%

Zum Bestehen der Übung müssen mindestens 50% erreicht werden.

ZAP Abteilung Gehorsam:

Überprüfung der Schussgleichgültigkeit

Übung 1 Freifolge

Übung 2 Sitz aus der Bewegung

Übung 3 Platz mit Heranrufen

Übung 4 Apport auf ebener Erde

Übung 5 Klettersprünge über eine Schrägwand 160 cm

Übung 6 Freisprünge über eine Hürde 100 cm

Übung 7 Ablegen mit Begegnung

Überprüfung der Schussgleichgültigkeit:

Der Hundeführer kommt mit seinem angeleiteten Hund auf den Platz und meldet sich beim Beurteiler an. Auf Anweisung begibt sich der Hundeführer mit seinem Hund an eine vorgegebene Position. Der Hund hat an loser Leine zu stehen. Im Abstand von 10 Metern werden zwei Schüsse (6mm) im Abstand von mindestens 3 Sekunden abgegeben.

Übung 1 Freifolge:

Es sind nach vorgegebenem Laufschemata neben zwei Gangartwechseln auch zwei Kehrtwendungen, zwei Rechtswendungen und eine Linkswendung zu zeigen. Ebenso hat das Team seine Vorführung auch in einer sich bewegenden Personengruppe zu zeigen.

Hörzeichen: je ein Hörzeichen für: „Fuß gehen“ beim Angehen und bei den Gangartwechseln.

Übung 2 Sitz aus der Bewegung:

Das Team hat aus der Anfangsgrundstellung eine 10 – 15 Schritt lange Entwicklung zu zeigen. Der Hundeführer gibt dann aus der Bewegung das Hörzeichen für „Sitzen“ und entfernt sich weitere 15 Schritte vom Hund und dreht sich direkt um. Der Hund hat sich direkt auf Hörzeichen ruhig in die vorgegebene Position zu begeben. Der Hund hat ruhig in seiner Position zu verharren, bis er auf Anweisung des Beurteilers abgeholt wird.

Hörzeichen: je ein Hörzeichen für: „Fuß gehen“, „Absetzen“

Übung 3 Platz mit Heranrufen:

Das Team hat aus der Anfangsgrundstellung eine 10 – 15 Schritt lange Entwicklung zu zeigen. Der Hundeführer gibt dann aus der Bewegung das Hörzeichen für „Ablegen“ und entfernt sich weitere 30 Schritte vom Hund und dreht sich direkt um. Der Hund hat sich direkt auf Hörzeichen abzulegen. Der Hund hat ruhig in seiner Position zu verharren, bis er auf Anweisung des Beurteilers mit Hörzeichen für „Herankommen“ abgerufen wird. Der Hund hat freudig und direkt zum Hundeführer zu laufen, sich gerade vorzusetzen, um dann auf Hörzeichen in die Endgrundstellung zu wechseln.

Hörzeichen: je ein Hörzeichen für: „Fuß gehen“, „Ablegen“, „Herankommen“, „in Gst gehen“

Übung 4 Bringen auf ebener Erde:

Der Hundeführer wirft mit seinem ruhig in der Anfangsgrundstellung sitzenden Hund ein 650 g schweres Apportierholz oder einen dem Hundeführer gehörenden Gegenstand (ca. 20 - 30 cm lang, ca. 4 cm Durchmesser, z.B. Bringsel, keine Bälle!) ca. 10 Meter weit. Ein Ausfallschritt ist erlaubt. Auf Hörzeichen hat der Hund den Gegenstand aufzunehmen und es zu seinem Hundeführer zu bringen und sich vorzusetzen. Nach Annahme des Gegenstandes auf Hörzeichen hat der Hd. in die Endgrundstellung zu wechseln.

Hörzeichen: je ein Hörzeichen für: „Bringen“, „Gegenstand abgeben“, „in Gst gehen“

Übung 5

Klettersprünge über eine Schrägwand 160 cm:

Der Hundeführer lässt seinen Hund im Abstand von mindestens 4 Metern vor der Schrägwand aus der Anfangsgrundstellung mit Hörzeichen „Sitz“ in der Position und begibt sich auf die andere Seite der

Schrägwand.

Auf Hörzeichen hat der Hund dann den Klettersprung über die Schrägwand zu zeigen.

Der Hund kommt in den Vorsitz und wechselt auf Hörzeichen in die Endgrundstellung. Analog folgt dann der Rücksprung. Der Hund wird angeleint.

Hörzeichen: je ein Hörzeichen für: „Klettern“, „Vorsitzen“, „in Gst gehen“

Übung 6 Freisprünge über eine Hürde 100 cm:

Der Hundeführer lässt seinen Hund im Abstand von mindestens 4 Metern vor der Hürde aus der Anfangsgrundstellung mit Hörzeichen Sitz in der Position und begibt sich auf die andere Seite der Hürde. Auf Hörzeichen hat der Hund dann einen Sprung über die Hürde zu zeigen. Der Hund kommt in den Vorsitz und wechselt auf Hörzeichen in die Endgrundstellung. Analog folgt dann der Rücksprung. Der Hund wird angeleint.

Hörzeichen: je ein Hörzeichen für: „Springen“, „Vorsitzen“, „in Gst gehen“

Übung 7 Ablegen mit Begegnung:

Der Hundeführer geht mit seinem angeleinten Hund auf die vorgesehene Ablageposition, legt ihn mit Hörzeichen ab und sichert den Hund mittels angebrachter Sicherungsleine. Der Hundeführer begibt sich in wenigstens 30 Schritten Abstand in die angewiesene Position. Der Hundeführer hat mit dem Rücken zum Hund zu verweilen. Nach 3 Minuten quert eine beauftragte Person neutral in einer Entfernung von 5 Metern den Hund, verharrt kurz auf der Sichtlinie zum Hundeführer und geht dann weiter. Nach weiteren 2 Minuten holt der Hundeführer seinen Hund auf Anweisung des Beurteilers ab. Auf Anweisung nimmt der Hundeführer den liegenden Hund mit Hörzeichen in die Endgrundstellung und leint ihn an.

Hörzeichen: je ein Hörzeichen für: „Ablegen“, „in Gst gehen“

Gesamtbewertung Gehorsam

Grundsätzlich gilt für die ZAP, dass der Gesamteindruck aller Übungen im Gehorsam in vier Einzelbewertungen mit Adjektiven beschrieben wird. Diese sind: Teamarbeit, Ausführung/Technik, Apportleistungen und Sprungvermögen.

Bei der Bewertung liegt der Focus auf den grundsätzlichen Fähigkeiten und Anlagen des Hundes im Zusammenspiel mit seinem Hundeführer. Das heißt: Wie arbeitet der Hund mit seinem Hundeführer, wie

ist die Technik, wie apportiert der Hund und wie springt der Hund.

In der Bewertung werden folgende Kriterien wie folgt gewichtet:

Bewertungsgewichtung Gehorsam

Teamarbeit	25%
Ausführung + Technik	25%
Apport	25%
Sprünge	25%

Zum Bestehen der Übung müssen mindestens 50% erreicht werden.

Abteilung Stell-, Bewach- und Verteidigungsübungen

Übung 1 Streife nach dem Helfer

Übung 2 Stellen und Verbellen

Übung 3 Führigkeit unter Belastung

Übung 4 Überfall auf den Hundeführer

Übung 5 Konfrontation auf Distanz

Allgemeine Bestimmungen:

Auf einem geeigneten Platz sind ein Verbellversteck und ein Versteck für den Überfall auf den HF vorzuhalten. Die notwendigen Markierungen bestimmt der Beurteiler.

Schutzdiensthelfer/Schutzdienstbekleidung

Der Helfer muss mit einem Schutzanzug, Schutzarm und Softstock ausgerüstet sein. Der Helfer arbeitet nur auf Anweisung des Beurteilers. Die Art, wie der HF dem Helfer bei der Entwaffnung den Softstock abnimmt, bleibt dem HF überlassen.

Bei Prüfungen kann in der ZAP mit einem oder zwei Helfern gearbeitet werden. Es muss für alle Hundeführer innerhalb einer ZAP der-/dieselben Helfer zum Einsatz kommen. Ein einmaliger Wechsel eines Helfers ist zugelassen, wenn der Helfer selbst aktiver HF auf der Veranstaltung ist.

Übung 1 Streife nach dem Helfer:

Der Hundeführer leint seinen Hund in der Grund-

position auf der gedachten Mittellinie ab und schickt den Hund mit Hörzeichen und Sichtzeichen in Richtung Helferversteck.

Hörzeichen: ein Hörzeichen für: „Revieren“

Übung 2 Stellen und Verbellen:

Direkt nach Auffinden hat der Hund den Helfer zu stellen. Gleichzeitig hat der Hund den Helfer zu verbellen. Auf Anweisung des Beurteilers holt der Hundeführer seinen Hund ab oder ruft ihn zu sich, um ihn wieder anzuleinen.

Hörzeichen: ein Hörzeichen für: „Herankommen“
„bei Fuss gehen“

Übung 3 Führigkeit unter Belastung:

Auf Anweisung des Beurteilers begibt sich der Hundeführer mit seinem angeleiteten Hund vom Verbellversteck zu der markierten Position für den Beginn des Transportes. Den Verlauf des Transportes bestimmt der Beurteiler. Der Transport erfolgt zunächst mit angeleitetem Hund bis zu einer vom Überfallversteck etwa 25 Schritte entfernten Bodenmarkierung. Hier wird der Hund vom Hundeführer nochmals in die Gst. gebracht und abgeleint. Die Leine kann der HF umhängen oder einstecken. Der weitere Transport erfolgt mit frei folgendem Hund in Richtung Überfallversteck.

Hörzeichen: ein Hörzeichen für: „bei Fuss gehen“

Übung 4 Überfall auf den Hundeführer:

Wenn das Team etwa 7 Schritte vom Überfallversteck entfernt ist, erfolgt auf Anweisung des Beurteilers der Überfall des Helfers auf den Hundeführer. Ohne Mitwirkung des Hundeführers und selbstständig hat der Hund den Überfall zu vereiteln. Der Hund ist geradlinig vom Helfer ca. 15 Schritte zu bedrängen. Der Hund hat in der Belastung zwei Stockbelastungen zu überstehen. Auf Hörzeichen hat der Hund vom Helfer abzulassen und diesen bis zum Abholen zu bewachen.

Hörzeichen: ein Hörzeichen für: „Ablassen“, „Fuß gehen“

Übung 5 Konfrontation auf Distanz:

Der Hundeführer geht mit seinem angeleiteten Hund in die Ausgangsposition zum Einholen. Der Hund hat aufmerksam zum Helfer zu sein. Er kann in der Gst. am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden.

Auf Anweisung des Beurteilers kommt der Helfer aus der Deckung und geht bis zur gedachten Mittellinie

und unternimmt dann im Laufschrift einen frontalen Angriff auf den HF. Im Abstand von 40 Schritten gibt der Hundeführer auf Anweisung des Beurteilers seinen Hund mit Hörzeichen frei. Der Hund muss den Angriff des Helfers vereiteln. In der Belastungsphase muss sich der Hund unbeeindruckt verhalten. Auf Anweisung des Beurteilers stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund auf Hörzeichen ablassen. Der Hund hat den Helfer dann zu bewachen. Auf Beurteileranweisung geht der Hundeführer in normaler Gangart auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn in Gst. und leint ihn an. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen. Es folgt ein kurzer Seitentransport des Helfers zum Beurteiler. Vor dem Beurteiler hält die Gruppe an, der Hundeführer übergibt dem Beurteiler den Softstock und meldet die Abteilung „Stell-, Bewach- und Verteidigungsübungen“ für beendet.

Hörzeichen: ein Hörzeichen für: „Ablassen“, „Fuß gehen“

Gesamtbewertung Stell-, Verbell- und Verteidigungsübungen

Bei der Bewertung ist es entscheidend, den Hund mit treffenden Adjektiven in den fünf Bewertungsfeldern zu beschreiben. Die adjektivische Bewertung in den Einzelpositionen wird vom Beurteiler zusätzlich mit einer internen Bonitätszahl erfasst, um sie statistisch auswerten zu können. Es werden keine Punkte vergeben. Es wird die Arbeitsweise und die Veranlagung des Hundes beschrieben. Der Focus wird auf die grundsätzlichen Fähigkeiten und Anlagen des Hundes in Zusammenspiel mit seinem Hundeführer gelegt. Das heißt, wie arbeitet der Hund beim Stellen und Verbellen, wie ist sein Verteidigungsverhalten beim Überfall auf den HF und wie stellt sich der Hund bei der Konfrontation auf Distanz dar, wie ist sein Griffverhalten und wie fähig ist der Hund unter Belastung.

In der Bewertung werden folgende fünf Kriterien wie folgt gewichtet:

Bewertungsgewichtung Verteidigungsübungen

Führigkeit	10%
Stellen und Bewachen	20%
Überfall auf HF	30%
Konfrontation auf Distanz	20%
Griffverhalten	20%

Zum Bestehen der Übung müssen mindestens 60% erreicht werden.

Abbruch/Disqualifikation

Bei Hunden, die bei einer Verteidigungsübung versagen oder die sich verdrängen lassen, ist die Abteilung „Stell-, Bewach- und Verteidigungsübungen“ abzurechnen.

Bei Hunden, die bei einer Verteidigungsübung nicht auf das zweite Zusatz-Hörzeichen ablassen oder den Helfer außerhalb des Schutzarmes beißen, ist das Team zu disqualifizieren.

Zum Abschluss der Besprechung erfolgt die Bewertung „bestanden/nicht bestanden“.

Durchführungsbestimmungen zur Zuchtanlagenprüfung (ZAP)

Allgemeines

In dieser Durchführungsbestimmung zur Zuchtanlagenprüfung werden alle Vorgaben und Regelungen, die nicht in der PO ZAP ausgeführt sind, festgeschrieben.

Während der Pilotphase wird dem Kernteam die Möglichkeit eingeräumt, nötige Anpassungen der vorliegenden Durchführungsbestimmungen zur Zuchtanlagenprüfung vorzunehmen.

Die Zuständigkeit für die Durchführungsbestimmungen zur Zuchtanlagenprüfung liegt beim ZAP-Kernteam (unter Leitung des Beauftragten WB/ZAP) in Abstimmung mit dem SV-Vorstand.

Festlegungen zur Überprüfung der Arbeitsleistung

Zulassungsbestimmungen

Eine Hündin darf ab dem 19. Tag nach dem Deckakt nicht vorgeführt werden. Dies gilt bis zur vollendeten 12. Woche nach dem Wurfstag.

Ein Hundeführer darf maximal zwei Hunde in einer Veranstaltung vorführen.

ZAP Abteilung Nasenarbeit: Variante Fährte

Der Hund ist an 10 Meter Leine oder freisuchend vorzuführen.

Futter o.ä. ist zur Motivation nicht erlaubt.

Die Adjektive bei der Besprechung in den Teilen Witterungsaufnahme, Gegenstandsarbeit und Fährtenveranlagung sind in der Pilotphase noch veränderbar.

ZAP Abteilung Nasenarbeit: Variante Stöberarbeit

Der Hund ist freisuchend vorzuführen.

Die gedachte Mittellinie und die Umrisslinien des Stöberfeldes werden dem Hundeführer vom Beurteiler angegeben.

Zu Beginn ist eine kurze Konditionierung des Hundes auf der gedachten Mittellinie des Stöberfeldes erlaubt.

Der HF bewegt sich auf der gedachten Mittellinie. Er darf diese zum Aufheben des vom Hund gefundenen und angezeigten Gegenstandes kurz verlassen. Anschließend begibt sich der HF wieder zur Mittellinie. Der Hund bleibt vor Ort des angezeigten Gegenstandes.

des. Von der Mittellinie wird der Hund erneut vom HF zum Stöbern eingesetzt.

Die Gegenstände sind sitzend, stehend, liegend oder im Wechsel zu verweisen.

Ein Aufnehmen des Gegenstandes ist fehlerhaft.

Stöbern mit hoher Nase ist nicht fehlerhaft.

Geringfügiges Überschreiten der Grenzen des Stöberfeldes ist nicht fehlerhaft.

Die Stöberfläche kann mehrfach abgesucht werden.

Die Adjektive bei der Besprechung in den Teilen Aufnahme Stöberarbeit, Stöberveranlagung und Gegenstandsarbeit sind in der Pilotphase noch veränderbar.

ZAP Abteilung Gehorsam:

Überprüfung der Schussgleichgültigkeit

Übung 1 Freifolge

Übung 2 Sitz aus der Bewegung

Übung 3 Platz mit Heranrufen

Übung 4 Bringen auf ebener Erde

Übung 5 Klettersprünge über eine Schrägwand 160 cm

Übung 6 Freisprünge über eine Hürde 100 cm

Übung 7 Ablegen mit Begegnung

Zur Überprüfung der Schussgleichgültigkeit:

Der Hund hat bei der Überprüfung an lockerer Leine zu stehen.

Zu Übung 1 Freifolge:

Der Hund wird in der Ausgangsgrundstellung abgeleint.

Zu Übung 2 Sitz aus der Bewegung:

Der Hundeführer hat sich mindestens 15 Schritte vom Hund zu entfernen.

Zu Übung 3 Platz mit Heranrufen:

Der Hundeführer hat sich mindestens 30 Schritte vom Hund zu entfernen.

Zu Übung 4 Bringen auf ebener Erde:

Ein Ausfallschritt ist erlaubt.

Zu Übung 5

Klettersprünge über eine Schrägwand 160 cm:

Der Abstand zur Schrägwand beträgt mindestens 4 Meter.

Zu Übung 6 Freisprünge über eine Hürde 100 cm:

Der Abstand zur Hürde beträgt in den Ausgangspositionen mindestens 4 Meter von der Hürde.

Zu Übung 7 Ablegen mit Begegnung:

Es ist eine fixierte Sicherungsleine vorzuhalten.

Die Adjektive bei der Besprechung in den Teilen Teamarbeit, Ausführung/Technik, Apportierleistungen und Sprungvermögen sind in der Pilotphase noch veränderbar.

ZAP Abteilung Stell-, Bewach- und Verteidigungsübungen

Übung 1 Streife nach dem Helfer

Übung 2 Stellen und Verbellen

Übung 3 Führigkeit unter Belastung

Übung 4 Überfall auf den Hundeführer

Übung 5 Konfrontation auf Distanz

Zu Übung 5 Konfrontation auf Distanz:

Der Hund hat aufmerksam zum Helfer zu sein.

Er kann in der Gst. am Halsband gehalten werden.

Der Hund darf aber vom HF nicht stimuliert werden.

Die Adjektive bei der Besprechung in den Teilen: Wie arbeitet der Hund beim Stellen und Verbellen, wie ist sein Verteidigungsverhalten beim Überfall auf den HF und wie stellt sich der Hund bei der Konfrontation auf Distanz dar, wie ist sein Griffverhalten und wie führig ist der Hund unter Belastung, sind in der Pilotphase noch veränderbar.

Gesamtbewertung

Zum erfolgreichen Bestehen der ZAP muss der Hund in den Abteilungen

Nasearbeit mind. 50 %

Unterordnung mind. 50 %

Stell-, Bewach- u. Verteidigungsübungen mind. 60%

der in der Prüfungsordnung beschriebenen Anforderungen erfüllen.

Sind die drei Einzelabteilungen der ZAP bestanden, wird das Kennzeichen „ZAP“ zuerkannt.